



Mitteilungsblatt

zur ordentlichen
Herbstgemeindeversammlung



**Freitag, 28. November 2025,
20.00 Uhr**

Turnhalle, Zelgstrasse, Dorf

Inhaltsverzeichnis

Trakt.	Geschäft	Seite
1.	Jungbürgerfeier Jahrgang 2007	3
2.	Kommissionswahlen; zu wählen sind: 2 Mitglieder in die Bau-, Planungs- und Landschaftskommission <i>Wiederwählbar: Baumann-Sempach Lukas und Kropf-Rohrer Ernst</i>	3
3.	Haltenstrasse; Sanierung Doppelkanal <i>Projekt- und Kreditgenehmigung</i>	3
4.	Sanierung Aebiweg <i>Projekt- und Kreditgenehmigung</i>	5
5.	Budget 2026; Festsetzung der Steueranlagen, Gebühren und Abgaben <i>Genehmigung</i>	6
6.	Kurtaxenreglement; Revision per 01.05.2026 <i>Beschlussfassung</i>	10
7.	Gemeindeanlagenbenützungsgreglement; Revision per 01.01.2026 <i>Beschlussfassung</i>	12
8.	Teilrevision Ortsplanung; Anpassung Baureglement an die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen des Kantons Bern (BMBV) und Ausscheidung der Gewässerräume <i>Beschlussfassung</i>	13
9.	Kreditabrechnungen a) Ersatz Mischwasserleitung und Erschliessung Sauberwasser Heliosgässli b) Egernschwandweg; Sanierung Lehnenviadukt (Chuma) c) Alte Strasse; Neubau Stützmauer (Zündli) d) Rutschsanierung Rehärta e) Sanierung und Ausbau Hahnenmoosstrasse <i>Kenntnisnahme</i>	15
10.	Verschiedenes	17

1. Jungbürgerfeier Jahrgang 2007

Referent: Gemeindepräsident Roger Galli

Zur Teilnahme an der Jungbürgerfeier sind 31 Jungbürger*innen des Jahrganges 2007 eingeladen.

2. Kommissionswahlen; zu wählen sind: 2 Mitglieder in die Bau-, Planungs- und Landschaftskommission

Referent: Gemeindepräsident Roger Galli

Wiederwählbar:

- Baumann-Sempach Lukas, Untere Kurhausstrasse 9
- Kropf-Rohrer Ernst, Bonderlenstrasse 37

Die Vertretungen Natur- und Heimatschutz (Peter Fuhrer stellt sich nicht zur wiederwahl) sowie Landwirtschaft (Peter Germann wiederwählbar) werden vom Gemeinderat gewählt. Deshalb sind an der Versammlung nur zwei Mitglieder zu wählen.

Im Anzeiger vom 25. November 2025 werden die eingereichten Vorschläge veröffentlicht, sofern mehr Vorschläge eingereicht werden, als Sitze zu vergeben sind.

3. Haltenstrasse; Sanierung Doppelkanal

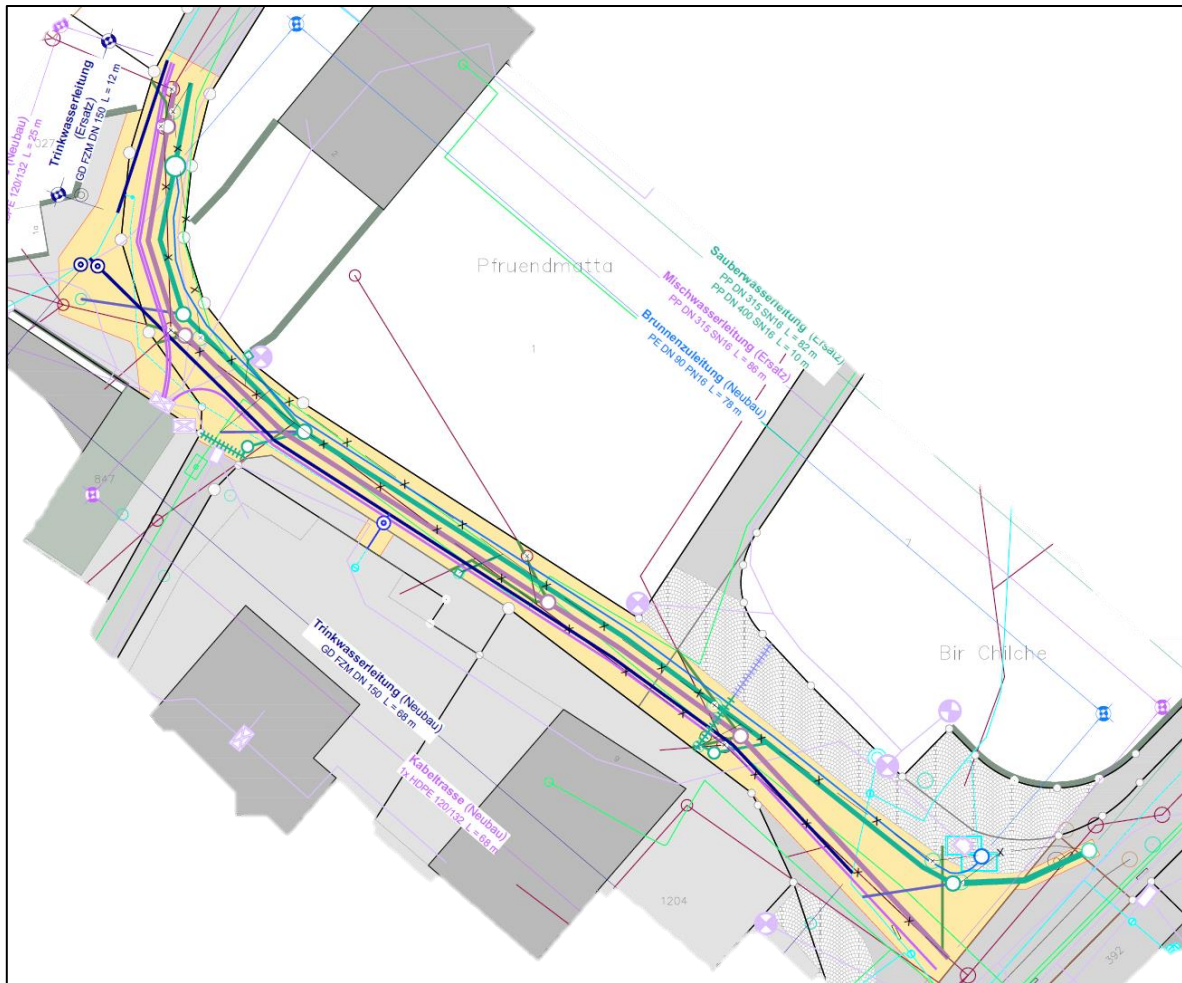
Projekt- und Kreditgenehmigung

Referent: Gemeinderat Simon Fuhrer

Sachverhalt

Die Schmutzwasserleitung ab Haltenstrasse 1 bis zur Dorfstrasse muss ersetzt werden. Es handelt sich um eine alte Betonröhre. Zudem weist die Leitung einen hydraulischen Engpass auf, da sich der Durchmesser des Rohres von 300 mm auf 250 mm reduziert.

Bei der Regenwasserleitung ist ein Rohr für die Wasserversorgung des Dorfbrunnens eingelegt, wobei eine Muffe (Verbindung zweier Rohre) des eingelegten Rohres gut 2/3 der gesamten Leitung beansprucht. Dies führt zu Rückstau. Das eingelegte Rohr wird entfernt und es wird eine separate Leitung zum Dorfbrunnen verlegt. Die Regenwasserleitung wird bei sichtbaren Schäden punktuell repariert, aber nicht ersetzt.



Kosten

Gemäss Kostenvoranschlag ist mit Gesamtkosten von CHF 380'000.00 zu rechnen.

Bei dem Projekt beteiligen sich noch weitere Werkleitungen, Bauherr ist aber die Gemeinde. Die Kosten der gemeinsam benötigten Leistungen werden gemäss einem vorgängig definierten Kostenteiler aufgeteilt. Dadurch reduzieren sich für die Gemeinde die Endkosten. Es muss jedoch der Bruttokredit (mit den Werkleitungen) genehmigt werden.

Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt

Für die Berechnung der Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt sind die Nettokosten und nicht der Bruttokredit massgebend. Die Sanierung des Doppelkanals an der Haltenstrasse ist im Finanzplan vorgesehen und tragbar. Die Abschreibungen werden nach Bauende anfallen und betragen CHF 3'000.00 pro Jahr. Die ordentliche Nutzungsdauer für die Berechnung der Abschreibungen beträgt 80 Jahre. Die Zinssätze für die Aufnahme von Darlehen liegen aktuell bei rund 1,5 %. Wir rechnen mit einem kalkulatorischen Zins von 2 %. Die Zinskosten (von netto CHF 240'000.00) betragen somit CHF 4'800.00.

Gesamthaft belastet die Sanierung des Doppelkanals an der Haltenstrasse den allgemeinen Haushalt mit jährlichen Folgekosten von CHF 7'800.00.

Zuständigkeit

Gemäss Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Adelboden hat die Gemeindeversammlung über einmalige Ausgaben über CHF 200'000.00 zu beschliessen.

Antrag des Gemeinderates / Beschlussentwurf

Der Verpflichtungskredit von CHF 380'000.00 für die Sanierung des Doppelkanals an der Haltenstrasse wird genehmigt.

4. Sanierung Aebiweg

Projekt- und Kreditgenehmigung

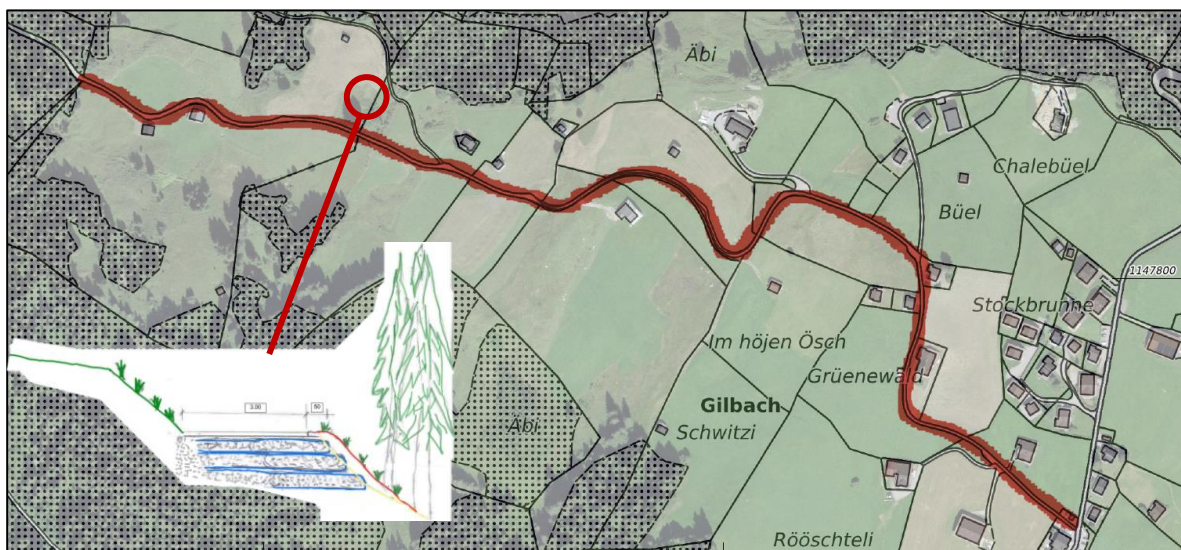
Referentin: Gemeinderätin Mireille Trummer

Sachverhalt

Der Aebiweg sollte in zwei Etappen mittels periodischer Wiederinstandhaltung (PWI) saniert werden. Unter PWI werden periodisch in grösseren Zeitabständen wiederkehrende umfassende Massnahmen zur Substanz- und Werterhaltung des gesamten Bauwerkes, wie Reprofilierung, Erneuerung der Deckschicht (z.B. Verschleisschicht bei Kieswegen, Oberflächenbehandlung OB oder Belagsüberzug bei Belagswesen), Überholung der Entwässerungsanlagen und von Kunstbauten verstanden.

Der erste Abschnitt von der Aebi bis nach dem Aebiwald wurde im Jahr 2024 ausgeführt. Die Belagsarbeiten und die Arbeiten für die Böschungssicherung der zweiten Etappe wurden im Frühling 2025 vergeben und waren geplant im 2025 für total CHF 115'000.00 auszuführen. Da die Arbeiten von Bund und Kanton subventioniert werden, wurde ein entsprechendes Gesuch eingereicht. Neu müssen nach den Kriterien der Subventionsbehörde Fotos des Strassenzustandes (alle 100 Meter) beigelegt werden. Dabei wies die Strasse vom Aebiwald bis zur Hahnenmoosstrasse aus Sicht des Amtes für Landwirtschaft und Natur (LANAT) Abteilung Strukturverbesserung und Produktion einen zu schlechten Zustand auf, so dass anstelle einer PWI eine PU (Periodischer Unterhalt / umfassende Sanierung) erforderlich wurde.

Das Bauvorhaben beinhaltet eine Böschungssicherung im Bereich Parzelle Nr. 1098, welche ein Flachmoor von nationaler und regionaler Bedeutung tangiert. Auf diesem Abschnitt wird der Koffer durchlässig neu aufgebaut (Matratzensystem). Auf den übrigen sanierungsbedürftigen Abschnitten ist eine Stabilisierung (Fundationsschichtverstärkung mittels Einmischen von Bindemitteln) vorgesehen.



Kosten

Gemäss Kostenvoranschlag muss für die Sanierung Aebiweg mit Kosten von CHF 350'000.00 gerechnet werden. Bund und Kanton haben für den periodischen Unterhalt (PU) Aebiweg Subventionen in der Höhe von maximal 64% von den beitragsberechtigten Kosten in Aussicht gestellt.

Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt

Die Sanierung Aebiweg ist im Finanzplan vorgesehen und tragbar. Die Abschreibungen werden nach Bauende anfallen und betragen 2.5% resp. CHF 8'750.00 pro Jahr. Die ordentliche Nutzungsdauer für die Berechnung der Abschreibungen beträgt 40 Jahre. Die Zinssätze für die Aufnahme von Darlehen liegen aktuell bei rund 1,5 %. Wir rechnen mit einem kalkulatorischen Zins von 2 %. Die Zinskosten (von netto CHF 350'000.00) betragen somit CHF 7'000.00.

Gesamthaft belastet die Sanierung Aebiweg den allgemeinen Haushalt mit jährlichen Folgekosten von CHF 15'750.00.

Zuständigkeit

Gemäss Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Adelboden hat die Gemeindeversammlung über einmalige Ausgaben über CHF 200'000.00 zu beschliessen.

Antrag des Gemeinderates / Beschlussentwurf

Der Verpflichtungskredit von CHF 350'000.00 für die Sanierung des Aebiwegs wird genehmigt.

5. Budget 2026; Festsetzung der Steueranlagen, Gebühren und Angaben

Genehmigung

Referent: Obmann Willy Schranz

Sachverhalt

Nach mehreren Jahren mit hohen Investitionen tritt die Gemeinde Adelboden in eine Konsolidierungsphase ein. Das Budget 2026 wurde auf Grundlage der vom Ressort Finanzen erarbeiteten und vom Gemeinderat verabschiedeten Finanzstrategie erstellt. Ziel dieser Strategie ist eine nachhaltige und zukunftsorientierte Finanzpolitik. Mit der Finanzstrategie werden die finanzpolitischen Rahmenbedingungen für die kommenden Jahre festgelegt. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass künftig die Finanzierungsspielräume begrenzt bleiben und die Verschuldung nicht weiter ansteigen soll. Entsprechend müssen Finanzierungsbeiträge und Investitionsvolumen sorgfältig priorisiert werden. Hohe Investitionen führen zudem zu höheren Abschreibungen und Zinskosten, was die Erfolgsrechnung zusätzlich belastet. Daher liegt der Fokus in den kommenden Jahren auf einer Stabilisierung des Finanzhaushaltes und einer nachhaltigen Steuerung der Ausgaben.

Das Budget 2026 wird wesentlich durch folgende Einflussfaktoren mitbestimmt:

- Geplante Nettoinvestitionen von CHF 3.63 Mio. (davon CHF 0.4 Mio. Sanierung Margelibrücke, CHF 0.4 Mio. Sanierung Lehenbrücke Buchwäldi Hirzbodenportstrasse, CHF 0.3 Mio. Sanierung Aebiweg und CHF 1 Mio. AK-Erhöhung Bergbahnen Adelboden AG).
- Tieferer Sach- und übriger Betriebsaufwand von CHF 49'926.00 gegenüber dem Vorjahresbudget.
- Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen liegen mit CHF 1'347'359.00 um rund CHF 760'000.00 tiefer als im Vorjahresbudget. Mit der letzten Abschreibung im Jahr 2025 ist das Verwaltungsvermögen vollständig abgeschrieben und fällt ab dem Jahr 2026 weg.
- Der Zinsaufwand steigt aufgrund der Aufnahme von neuem Fremdkapital im Zusammenhang mit den grossen Investitionen. Dank der tieferen prognostizierten Zinssätze fällt der Anstieg jedoch weniger stark aus.
- Tiefere Entschädigungen an die Lastenausgleiche von CHF 56'917.00 gegenüber dem Vorjahresbudget
- höhere Steuereinnahmen von ca. CHF 165'350.00 gegenüber dem Vorjahresbudget prognostiziert.

Übersicht

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-42'454.00	-71'600.00	8'779.00
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0.00	0.00	0.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-42'454.00	-71'600.00	8'779.00
Steuerertrag natürliche Personen	8'163'750.00	8'006'500.00	8'151'359.00
Steuerertrag juristische Personen	598'700.00	599'600.00	722'345.00
Liegenschaftssteuer	2'500'000.00	2'500'000.00	2'603'311.00
Nettoinvestitionen	3'630'000.00	4'275'000.00	3'046'719.00

Erfolgsrechnung

Das Budget 2026 sieht folgendes Resultat vor:

Total Aufwand	CHF 20'264'639.00
Total Ertrag	CHF 20'222'185.00
Ergebnis	CHF - 42'454.00
davon	
Ergebnis Allgemeiner Haushalt	CHF 0.00
Ergebnis Abwasserentsorgung	CHF 7'630.00
Ergebnis Abfallentsorgung	CHF - 50'084.00

Der Ertragsüberschuss vom allgemeinen Steuerhaushalt von CHF 293'493.00 wird in die Spezialfinanzierung Liegenschaften im Verwaltungsvermögen eingelegt.

Budget und Vergleich pro Funktion

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	2'406'770	495'300	2'276'850	489'500	2'293'855	526'612
Netto Aufwand		1'911'470		1'787'350		1'767'243
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	900'145	720'835	897'700	684'500	897'380	739'006
Netto Aufwand		179'310		213'200		158'374
2 Bildung	3'041'294	194'800	3'148'200	188'000	3'064'175	211'226
Netto Aufwand		2'846'494		2'960'200		2'852'949
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	1'726'250	569'800	1'636'500	410'500	1'614'762	451'240
Netto Aufwand		1'156'450		1'226'000		1'163'522
4 Gesundheit	48'100		36'100		47'147	
Netto Aufwand		48'100		36'100		47'147
5 Soziale Sicherheit	3'133'228	42'000	3'070'500	42'000	2'816'068	42'948
Netto Aufwand		3'091'228		3'028'500		2'773'120
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	3'355'551	826'500	3'394'350	802'100	3'262'917	829'547
Netto Aufwand		2'529'051		2'592'250		2'433'370
7 Umweltschutz und Raumordnung	3'312'724	2'966'084	3'320'800	3'006'700	3'293'586	2'984'948
Netto Aufwand		346'640		314'100		308'638
8 Volkswirtschaft	718'790	550'400	822'200	644'100	644'407	523'984
Netto Aufwand		168'390		178'100		120'423
9 Finanzen und Steuern	1'629'417	13'906'550	2'167'000	14'502'800	265'345	14'278'244
Netto Ertrag	12'277'133		12'335'800		11'624'788	
Total Erfolgsrechnung	20'272'269	20'272'269	20'770'200	20'770'200	20'587'753	20'587'753

Investitionen

Die Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen, werden in den Investitionsprogrammen des Finanzplanes erfasst und dort weiter analysiert.

Gemäss Investitionsbudget sind folgende Investitionen geplant:

Investitionen Spezialfinanzierung Abfall	CHF	0.00
Investitionen Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	1'200'000.00
Investitionen Allgemeiner Haushalt	CHF	2'870'000.00
Total Bruttoinvestitionen	CHF	4'070'000.00
Abzüglich Investitionseinnahmen	CHF	- 440'000.00
Total Nettoinvestitionen	CHF	3'630'000.00

Grössere Investitionspositionen

Sanierung Lehenbrücke Buchwäldi	CHF	400'000.00
Sanierung Margelibrücke	CHF	400'000.00
Sanierung Aebiweg	CHF	300'000.00
AK-Erhöhung Bergbahnen Adelboden AG	CHF	1'000'000.00
Investitionen Abwasserentsorgung	CHF	1'200'000.00

Gebührenfinanzierte Aufgaben (Gebühren, Abgaben)

Abwasser

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'630.00. Dieser Ertragsüberschuss wird dem Rechnungsausgleichskonto eingelegt (Stand 31.12.2024: CHF 2.2 Mio.). Die jährliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhaltung (Wiederbeschaffungswerte) beträgt CHF 702'270.00.

Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 50'084.00. Dieser Aufwandüberschuss wird dem Rechnungsausgleichskonto entnommen (Stand 31.12.2024: CHF 169'000).

Feuerwehr

Bei einem Aufwand von CHF 374'235.00 und einem Ertrag von CHF 297'700.00 ergibt sich bei der Feuerwehr ein Aufwandüberschuss von CHF 76'535.00. Dieser wird der Spezialfinanzierung Feuerwehr entnommen (Stand 31.12.2024: CHF 428'000.00).

Das detaillierte Budget 2026 kann bei der Finanzverwaltung bezogen werden. Es wird auch im Internet (www.3715.ch) publiziert.

Antrag des Gemeinderates / Beschlussentwurf

1. Die Steueranlagen und die nachstehend bezeichneten Gebühren werden gestützt auf die Bestimmungen des Steuergesetzes und der geltenden Reglemente wie folgt festgelegt:

- | | |
|---------------------------------------|---|
| - Steueranlage (natürliche Personen) | 1.99 Einheiten |
| - Steueranlage (juristische Personen) | 1.99 Einheiten |
| - Liegenschaftsteuer | 1.5% der amtlichen Werte |
| - Feuerwehrpflichtersatzabgabe | 6.5% der Kantonssteuer
(mind. CHF 100.00, max. CHF 450.00) |

2. Genehmigung des Budgets 2026 bestehend aus:

Allgemeiner Haushalt	CHF	0.00
SF Abwasser	CHF	7'630.00
SF Abfall	CHF	- 50'084.00
Gesamthaushalt	CHF	- 42'454.00

6. Kurtaxenreglement; Revision per 01.05.2026

Beschlussfassung

Referent: Obmann Willy Schranz

Sachverhalt

Die Tourismus Adelboden-Lenk-Kandersteg AG (TALK) ist bestrebt, die Finanzierung der touristischen Leistungen künftig nachhaltig sicherzustellen. Steigende Kosten, Teuerung und die vertraglichen finanziellen Verpflichtungen - etwa im Bereich Infrastruktur (Schwimmbad, Freizeit- und Sportarena, Ortsverkehr usw.) - schränken den finanziellen Spielraum zunehmend ein. Mit Blick auf die Weiterführung des inkludierten Ortsverkehrs ab dem Jahr 2026, bei dem der Tourismusanteil von 47 % auf 60 % steigt, wird eine Erhöhung der Kurtaxen notwendig. Dies bedingt eine Anpassung im Kurtaxenreglement.

Im Zuge dieser Anpassung wurden Reglement und Verordnung durch eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreter*innen der TALK, Gemeinde, Hotellerie, Parahotellerie und Verein Stammgäste überprüft. Dabei wurden folgende Punkte überarbeitet:

- **Präzisierungen einzelner Artikel**, um die Handhabung zu vereinfachen und Unklarheiten zu beseitigen
- **Verankerung des elektronischen Meldewesens**
- **Harmonisierung der Ansätze**, da alle Gäste ähnliche Leistungen nutzen
- **Zeitgemässe Anpassungen** (z. B. Namensänderungen, digitale Gästekarte usw.)

Das Grundgerüst des Reglements bleibt unverändert. Ziel der Revision ist es, eine zeitgemässe, praxistaugliche Grundlage für die touristische Finanzierung zu schaffen. Seit der Einführung des Kurtaxenreglements im Jahr 2017 hat sich das bestehende System im Grundsatz bewährt - gewisse Anpassungen sind jedoch aufgrund praktischer Erfahrungen einzubeziehen.

Damit die Anpassung der Kurtaxenbeträge möglich ist, muss zuerst die Spannweite im Kurtaxenreglement (Kompetenz Gemeindeversammlung) angepasst werden, bevor die effektive Festsetzung der Kurtaxen in der Verordnung (Kompetenz Gemeinderat) erfolgen kann.

Darum braucht es eine Erhöhung

Auch der Tourismus ist von steigenden Kosten betroffen - insbesondere die Ausgaben für den öffentlichen Verkehr belasten das Budget zunehmend. Nach vier Jahren Pilotbetrieb „öV inkl.“ im ganzen Destinationsparameter haben die Frequenzen deutlich zugenommen, daher erhöht sich auch der Kostenanteil für Adelboden. Gleichzeitig werden voraussichtlich ab dem 1. Dezember 2026 neu 60 % (bisher 47 %) der Kosten für den Ortsverkehr über die Kurtaxe finanziert. Letzteres aufgrund von Erhebungen der letzten Jahre, was sich zur Entlastung des Gemeindebudget auswirken wird. Damit die bestehenden Infrastrukturen weiterhin unterhalten und neue Projekte realisiert werden können, sind deshalb Mehreinnahmen erforderlich.

Besonders die Umsetzung der Projekte aus dem Masterplan ist für den Tourismusort von strategischer Bedeutung. Dazu zählen unter anderem die Weiterentwicklung der Dorfstrasse, die Schaffung von Unterkünften für Mitarbeitende sowie der Ausbau des Bike-, Wasser- und Kulturangebots. Auch darum setzt sich die Tourismusorganisation für die Erhöhung der Kurtaxen ein.

Was sind Kurtaxen?

Die Kurtaxe ist eine Abgabe, die Gäste pro Übernachtung in einer Gemeinde bezahlen. Sie dient der Finanzierung der Gästeinformation, touristischer Einrichtungen, kultureller Angebote sowie der Pflege der lokalen Infrastruktur, die den Gästen zugutekommt.

Jede Gemeinde legt die Höhe der Kurtaxe selbst fest. Die Verwendung der Kurtaxe hingegen ist gesetzlich geregelt: Sie darf beispielsweise nicht für Werbung oder allgemeine Gemeindeaufgaben eingesetzt werden. In Adelboden wird das Budget jeweils durch Adelboden Tourismus genehmigt.

Kurtaxen sind eine Steuer, die nur Gäste entrichten und die genutzt wird, um den lokalen Tourismus voranzubringen. Jedoch kommen diese Beiträge nicht nur Auswärtigen zugute: Die Kurtaxen in Adelboden werden zu einem grossen Teil zur Finanzierung von Adelbodner Infrastrukturen und Angeboten eingesetzt. Diese dienen auch den Einheimischen – zum Beispiel der Ortsverkehr, die Wanderwege oder die Freizeit- und Sportarena Adelboden sowie das Schwimmbad Gruebi.

Wie wird die Kurtaxe verwendet?

Mit der Kurtaxe konnten in den letzten Jahren mehrere wichtige Projekte realisiert werden, die dazu beitragen den Tourismusort zeitgemäss weiterzuentwickeln. Dazu zählen unter anderem das Angebot «ÖV inklusive» (Erweiterung öV in der ganzen Destination), die digitale Gästekarte, der Weltcuptrail oder das Sommerprogramm «MyAdelboden».

Das Budget 2027 sieht einen Anteil von CHF 715'000.00 für neue Projekte, Angebote, Veranstaltungen und die Weiterentwicklung des Bike-Angebot vor. Der Kostenanteil für den „öV inkl.“ im Destinationsparameter liegt bei CHF 135'000.00.

Darüber hinaus werden bestehende Infrastrukturen und Angebote finanziert, wie etwa:

- der Ortsverkehr Adelboden
- Wanderwege, Langlaufloipen und Tennisplatz
- die Gästeinformation
- die Freizeit- und Sportarena Adelboden
- das Schwimmbad Gruebi
- der Ski-Weltcup

Zuständigkeit / öffentliche Auflage

Gemäss Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Adelboden hat die Gemeindeversammlung über die Annahme, Abänderung und Aufhebung von Reglementen zu beschliessen.

Das Kurtaxenreglement liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung, vom 28. Oktober bis 28. November 2025, öffentlich auf.

Antrag des Gemeinderates / Beschlusentwurf

Die Gemeindeversammlung beschliesst das revidierte Kurtaxenreglement der Einwohnergemeinde Adelboden und setzt dieses per 1. Mai 2026 in Kraft.

7. Gemeindeanlagenbenützungsreglement; Revision per 01.01.2026

Beschlussfassung

Referent: Gemeinderat Abraham Pieren

Sachverhalt

Im Jahr 2011 wurde das Gemeindeanlagenbenützungsreglement aufgrund der immer höheren Nachfrage für die Benützung der Gemeindeeigenen Räumlichkeiten eingeführt. Bei der Umsetzung zeigte sich in vergangener Zeit, dass gewisse Punkte entweder nicht ausreichend geregelt oder der Inhalt (Gesetzestext) nicht präzise genug formuliert waren. Dies führte in einzelnen Fällen zu Unsicherheiten bei der Vergabe, Nutzung und Abrechnung der Gemeindeliegenschaften.

Mit der Revision soll sichergestellt werden, dass:

- der Inhalt klar formuliert ist,
- bisher ungeregelte oder missverständlich interpretierbare Sachverhalte angepasst werden,
- die Umsetzung in der Praxis künftig reibungslos erfolgen kann.

Ein weiterer Teil der Reglementüberarbeitung betrifft die Anpassung der Miettarife. Künftig sollen die Mietkosten für die Nutzung der Räumlichkeiten grösstenteils selbsttragend sein. Das bedeutet:

- Die anfallenden Kosten für Reinigung, Verwaltung usw. sollen nicht mehrheitlich über den allgemeinen Steuerzahler subventioniert werden.
- Wer eine Räumlichkeit nutzt, trägt die entsprechenden verursachten Kosten.

Diese Änderung schafft einerseits Transparenz, andererseits eine gerechtere Verteilung der Kosten auf jene, die tatsächlich von der Nutzung profitieren.

Neu eingeführt werden auch Annullationskosten, um kostenfreie Absagen kurz vor dem Nutzungstermin zu vermeiden. In der Vergangenheit kam es vermehrt vor, dass Anlagen auf «Vorrat» reserviert und dann kurz vor dem kostenfreien Stornotermin wieder annulliert wurden. Trotz Nichtnutzung verursachte dies einen administrativen Aufwand für die Verwaltung, unter anderem durch die Reservation, Kommunikation und Annullation.

Zuständigkeit / öffentliche Auflage

Gemäss Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Adelboden hat die Gemeindeversammlung über die Annahme, Abänderung und Aufhebung von Reglementen zu beschliessen.

Das Gemeindeanlagenbenützungsreglement liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung, vom 28. Oktober bis 28. November 2025, öffentlich auf.

Antrag des Gemeinderates / Beschlussentwurf

Die Gemeindeversammlung beschliesst das revidierte Gemeindeanlagenbenützungsreglement der Einwohnergemeinde Adelboden und setzt dieses per 1. Januar 2026 in Kraft.

8. Teilrevision Ortsplanung; Anpassung Baureglement an die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen des Kantons Bern (BMBV) und Ausscheidung der Gewässerräume

Beschlussfassung

Referentin: Gemeinderätin Monika Däscher

Sachverhalt

Die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung hat zum Ziel, die Planungsinstrumente den in den übergeordneten Bestimmungen der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) entsprechend anzupassen sowie die Gewässerräume festzulegen. Bei der Revision des Baureglements wird darauf geachtet, dass die Anpassungen an die BMBV für die einzelnen Grundeigentümer*innen zu keinen materiellen Einschränkungen führt. Weitergehende Anpassungen sind nicht vorgesehen und wären wegen dem Grundsatz der Planbeständigkeit nur bei Vorliegen wesentlich veränderter Verhältnisse möglich.

Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV)

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat im Jahr 2008 den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) beschlossen. Mit der am 1. August 2011 in Kraft getretenen Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV; BSG 721.3) wurden die Konkordatsbestimmungen ins kantonale Baurecht überführt.

Ziel der BMBV ist es, die Baubegriffe und Messweisen in den Kantonen und Gemeinden zu vereinheitlichen. Damit sollen der Planungs- und Baumarkt vereinfacht und die Planungsaufwände reduziert werden. Was die Messweisen und deren Begriffe angeht, stellt die BMBV eine abschliessende Palette von Instrumenten zur Verfügung. Nicht Gegenstand der Harmonisierung sind die Gestaltungsanforderungen sowie die konkret von der zuständigen Behörde festzulegenden Masse.

Den Gemeinden wurde eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2028 eingeräumt, um ihre Baureglementsbestimmungen zu überprüfen und allenfalls anzupassen (Art. 34 Abs. 1 BMBV). Eine Missachtung dieser Frist würde aufgrund der fehlenden Regelung der verschiedenen Masse faktisch zu einem Baustopp führen, da keine gültige baurechtliche Grundordnung mehr vorhanden wäre.

Die Umsetzung der BMBV erfolgt im bestehenden Baureglement. Wo die Messweisen der BMBV gegenüber den bisherigen abweichen, wurden die dazugehörigen Masse überprüft und angepasst. Bei der Teilrevision des Baureglements wurde darauf geachtet, dass die Anpassungen an die BMBV für die einzelnen Grundeigentümer*innen zu keinen materiellen Einschränkungen führt. Weitergehende Anpassungen sind nicht vorgesehen und wären wegen dem Grundsatz der Planbeständigkeit nur bei Vorliegen wesentlich veränderter Verhältnisse möglich.

Gewässerräume

Mit der Revision der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung und der darauf basierenden Revision der kantonalen Wasserbaugesetzgebung werden die bisherig geschützten Uferbereiche durch die Gewässerräume abgelöst. Anstelle von Gewässerabständen wird der Gewässerraum neu als Korridor festgelegt. Die Gewässerräume sind so zu definieren, dass die natürlichen Funktionen, der Hochwasserschutz und die Gewässernutzung gewährleistet sind.

Die Gewässerschutzverordnung (GSchV) regelt in den Artikeln 41a bis 41c die Breite des Gewässerräume für fliess- und stehende Gewässer sowie dessen Nutzung. Der Kanton verweist in der Wasserbaugesetzgebung auf diese Regelung.

Nach den Übergangsbestimmungen der Gewässerschutzverordnung sind die Gewässerräume bis zum 31. Dezember 2018 festzulegen. Seither kommen die Übergangsbestimmungen zur Änderung der GSchV vom 4. Mai 2011 zur Anwendung, welche deutlich strengere Abstände betreffend Baubeschränkungen vorsehen. Die bisher im Baureglement festgelegten Gewässerabstände (Art. 34 GBR und Anhang 4 GBR) gelten daher seit dem 1. Januar 2019 nicht mehr – seither werden die Übergangsbestimmungen der Gewässerschutzverordnung angewendet.

Grundlage für die Berechnung der neuen Gewässerräume ist die gerechnete natürliche Gerinnesohlebreite (nGSB), welche aus der gemessenen effektiven Gerinnesohlebreite (eGSB) und der Ökomorphologie (Natürlichkeit der Fliessgewässer) ermittelt wird. Aus dieser gerechneten natürlichen Gerinnesohlebreite wird der Gewässerraum für jedes einzelne Gewässer unter Berücksichtigung von allfälligen gewässerbezogenen Schutzziele ermittelt.

Die Gemeinde Adelboden setzt die entsprechenden Vorgaben der Gewässerschutzverordnung (Art. 41a-41c GSchV) um und legt die Gewässerräume neu in einem separaten Zonenplan fest.

Verfahren

Die Anpassung des Baureglements an die BMBV wird koordiniert mit der Ausscheidung der Gewässerräume durchgeführt. Die Teilrevision erfolgt im ordentlichen Verfahren nach Art. 58 ff. BauG mit Mitwirkung, kantonaler Vorprüfung, öffentlicher Auflage, Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung und kantonaler Genehmigung.

Zuständigkeit - öffentliche Auflage - Einsprachen

Gemäss Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Adelboden hat die Gemeindeversammlung über die Annahme, Änderung und Aufhebung der baurechtlichen Grundordnung zu beschliessen.

Die Teilrevision Ortsplanung «Anpassung Baureglement an die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen des Kantons Bern (BMBV) und die Ausscheidung der Gewässerräume» lag vom 2. September bis und mit 2. Oktober 2025 öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Antrag des Gemeinderates / Beschlussentwurf

Die Teilrevision Ortsplanung «Anpassung Baureglement an die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen des Kantons Bern (BMBV) und die Ausscheidung der Gewässerräume» wird von der Gemeindeversammlung gutgeheissen und zur Genehmigung an das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern verabschiedet.

9. Kreditabrechnungen

- a) Ersatz Mischwasserleitung und Erschliessung Sauberwasser Heliosgässli
- b) Egernschwandweg; Sanierung Lehnenviadukt (Chuma)
- c) Alte Strasse; Neubau Stützmauer (Zündli)
- d) Rutschsanierung Rehärta
- e) Sanierung und Ausbau Hahnenmoosstrasse

a) Ersatz Mischwasserleitung und Erschliessung Sauberwasser Heliosgässli

Zuständig: Gemeinderat Simon Fuhrer

Sachverhalt

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 29. April 2022 wurde für den Ersatz Mischwasserleitung und Erschliessung Sauberwasser Heliosgässli ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 330'000.00 genehmigt. Die Kosten wurden über das Konto 7201.5032.30 «Heliosgässli, Ersatz Mischwasserleitung und Erschliessung» abgerechnet.

Baukostenabrechnung

Kredit Gemeindeversammlung	CHF	330'000.00
Total Baukosten inkl. MwSt.	CHF	191'992.00
<i>Kreditunterschreitung</i>	<i>CHF</i>	<i>138'008.00</i>

Beim Kostenvoranschlag und beim Kostenteiler ging man anfänglich von einer Beteiligung seitens Adelwasser und Einwohnergemeinde Adelboden aus. Im Laufe des Projektes sind aber noch das Licht- und Wasserwerk Adelboden und die Swisscom mit ihren Leitungen dazugekommen, wodurch sich der Kostenteiler geändert hat und weniger Kosten durch die Einwohnergemeinde Adelboden getragen werden mussten.

Kenntnisnahme

b) Egernschwandweg; Sanierung Lehnenviadukt (Chuma)

Zuständig: Gemeinderätin Mireille Trummer

Sachverhalt

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 wurde für das Projekt Egernschwandweg Sanierung Lehnenviadukt 2022 ein Kredit von insgesamt CHF 176'000.00 genehmigt. Die Arbeiten wurden im 2023 abgeschlossen und der Kredit kann abgerechnet werden.

Baukostenabrechnung

Kredit Gemeindeversammlung	CHF	176'000.00
Total Baukosten inkl. MwSt.	CHF	179'423.00
<i>Kreditüberschreitung</i>	<i>CHF</i>	<i>3'423.00</i>

Das Projekt wurde von Bund und Kanton mit insgesamt CHF 89'330.00 subventioniert.

Kenntnisnahme

c) Alte Strasse; Neubau Stützmauer (Zündli)

Zuständig: Gemeinderätin Mireille Trummer

Sachverhalt

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 wurde für die Alte Strasse Neubau Stützmauer Zündli 2022 ein Kredit von insgesamt CHF 255'000.00 genehmigt. Die Arbeiten wurden im 2022 abgeschlossen und der Kredit kann abgerechnet werden.

Baukostenabrechnung

Kredit Gemeindeversammlung	CHF	255'000.00
Total Baukosten inkl. MwSt.	CHF	217'941.80
<i>Kreditunterschreitung</i>	<i>CHF</i>	<i>37'058.20</i>

Das Projekt wurde vom alpinfra mit CHF 40'000.00 unterstützt und von Bund und Kanton mit insgesamt CHF 128'549.00 subventioniert.

Kenntnisnahme

d) Rutschsanierung Rehärti

Zuständig: Gemeinderätin Mireille Trummer

Sachverhalt

Anlässlich der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 28. August 2020 wurde für die Rutschsanierung Rehärti ein Kredit von insgesamt CHF 330'000.00 genehmigt. Die Arbeiten sind abgeschlossen und der Kredit kann abgerechnet werden.

Baukostenabrechnung

Kredit Gemeindeversammlung	CHF	330'000.00
Total Baukosten inkl. MwSt.	CHF	300'774.35
<i>Kreditunterschreitung</i>	<i>CHF</i>	<i>29'225.65</i>

Kenntnisnahme

e) Sanierung und Ausbau Hahnenmoosstrasse

Zuständig: Gemeinderätin Mireille Trummer

Sachverhalt

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 28. April 2017 wurde für die Sanierung und den Ausbau der Hahnenmoosstrasse (Wegscheide) ein Kredit von insgesamt CHF 1'095'000.00 genehmigt. Die Arbeiten wurden im 2019 abgeschlossen und der Kredit kann abgerechnet werden.

Baukostenabrechnung

Kredit Gemeindeversammlung	CHF	1'095'000.00
Total Baukosten inkl. MwSt.	CHF	1'064'800.10
Kreditunterschreitung	CHF	30'199.90

Kenntnisnahme

10. Verschiedenes

MERKE

Informationsveranstaltung

Am Dienstag, 18. November 2025 findet um 20.00 Uhr eine Informationsveranstaltung im Schulhaus Boden statt. Der Gemeinderat informiert über die traktandierten Geschäfte:

- **Kurtaxenreglement;** Revision per 01.05.2026
- **Gemeindeanlagenbenützungsgreglement;** Revision per 01.01.2026
- **Teilrevision Ortsplanung;** Anpassung Baureglement an die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen des Kantons Bern (BMBV) und Ausscheidung der Gewässerräume

Nach der Gemeindeversammlung wird allen Anwesenden in der Aula des Sekundar- und Realschulhauses Dorf ein Apéro offeriert.